

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 99 (2016)
Heft: 1

Rubrik: International

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NIEDERLANDE

Kirche des fliegenden Spaghettimonsters will staatlich anerkannt werden

Der niederländische Ableger der Kirche des fliegenden Spaghettimonsters VSM hat sich auf den Weg durch die Verwaltung gemacht mit dem Ziel, staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft zu werden. Eine erste Hürde war die Registrierung bei der Handelskammer (entspricht dem Handelsregister in der Schweiz).

Im August 2015 wurde der Antrag auf Registrierung bei der Handelskammer eingereicht. Am 22. Oktober 2015 kam dann ein ablehnender Entscheid mit der Begründung, «für eine Registrierung als Kirche muss der Nachweis erbracht werden, dass die Mitglieder eine gemeinsame Gottesverehrung und gottesdienstliche Auffassung haben und dieser religiöse Charakter auch von Aussenstehenden nach heutigem gesellschaftlichem Empfinden erkennbar ist. Bei der Kirche des VSM fehlt dieser religiöse Charakter, sie ist vielmehr eine Persiflage einer Religion.» Angeboten wurde eine teilweise Registrierung als teilweise rechtsbefugte Vereinigung mit nicht notariell beglaubigten Statuten.

Gegen diesen Entscheid hat die Kirche des VSM Beschwerde geführt. Darin wurde bemängelt, dass die Handelskammer in ihrem Ablehnungsbescheid keine gründliche Untersuchung erkennen lasse und die Verweigerung der Registrierung für die Vereinigung eine grosse Belastung sei. Das niederländische Recht verlange von Kirchen eine Registrierung. Wenn eine Kirche dem nicht nachkomme, mache sie sich unter Umständen eines Handelsdelikts schuldig. Das Handelsregistergesetz diene vor allem der Rechtssicherheit und die Registrierung sei deshalb ein formaler Akt. Die Handelskammer habe deshalb keinerlei inhaltliche Wertung der Aktivitäten der Kirche vorzunehmen. Entsprechend habe auch der Beamte, bei dem der Antrag eingereicht worden ist, keinerlei Vorbehalte durchblicken lassen und eine speditive Weiterleitung an die Registrierungsbehörde in Aussicht gestellt. Insofern verletze der ablehnende Entscheid auch das Vertrauensprinzip. Darüber hinaus definiere das Handelsregistergesetz nirgends, was eine Religionsgemeinschaft sei, und nenne insbesondere auch keine Verweigerungsgründe. Der Entscheid der Handelskammer sei deshalb willkürlich. Materiell führt die Beschwerde aus, dass das niederländische Grundgesetz und die Allgemeine Menschenrechtserklärung die Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Versammlungsfreiheit garantiere. Die Kirche des VSM habe weltweit über 100'000 Mitglieder, glaube an einen Schöpfergott, beruhe auf einer heiligen Schrift und diene ihrem Gott mit Gebeten. Es gebe auch Bekleidungs Vorschriften, Rituale und andere Vorgaben, die allerdings nach dem Prinzip des Laissez-faire gehandhabt würden, doch die Striktheit der Befolgung der religiösen Dogmen dürfe für die Behörde kein Kriterium für den religiösen Charakter sein. Vor allem aber verfüge die Kirche des VSM über einen noch lebenden Propheten, Bobby Henderson – nur wenige andere Religionen böten dies, im Gegenteil sei die Existenz von deren Propheten historisch oft nicht zu belegen – das dürfe keinesfalls gegen die Kirche des VSM ausgelegt werden. Die Unterscheidung in echte Kirche und Persiflage sei nicht überzeugend, und das Handelsregister habe ja auch die Raucherkirche registriert.

Angesichts der elfseitigen Beschwerdeschrift kapitulierte die Handelskammer und bestätigte im Januar 2016 die Registrierung der Kirche des VSM als Kirchgenossenschaft mit Sitz in der Stadt Emmen (Provinz Drente).

Die bisher einzige Kultstätte der Kirche des VSM befindet sich seit Ende 2015 in der Universitätsstadt Nijmegen (Provinz Gelderland) in einer ehemaligen reformierten Kirche. Dort wurde im Dezember 2015 der allererste Pastadienst gefeiert:



Die frohe Botschaft lautet: «Es wurde gekocht für eure Sünden.»

Im Einklang mit dem 6. Gebot der Kirche des VSM

frei denken. hat mit der offiziellen Kontaktstelle ein schriftliches Interview geführt, das wir hier abdrucken.

Was bezwecken Sie mit der Registrierung?

Wir wollen die «Kerk van het vliegend Spaghettimonster» als offizielle Religion in den Niederlanden anerkennen lassen. Der erste Schritt dazu ist die nun erfolgte Registrierung bei der Handelskammer als Kirchgenossenschaft.

Was bedeutet das genau?

Als Genossenschaft haben wir nun Rechtspersönlichkeit erlangt und können nun im Namen der Kirche auftreten. Dies ist eine Voraussetzung dafür, ernst genommen zu werden und schliesslich die staatliche Anerkennung zu erhalten. Beweise für die Wahrheit unserer Religion gibt es schliesslich genauso viele wie für die jeder anderen Religion.

Haben Sie mit der Registrierung nun neue Rechte erworben?

Weil die Kirche nun Rechtspersönlichkeit hat, müssen die Initianten nicht mehr als Privatpersonen, also nicht mehr in ihrem eigenen Namen handeln und auftreten, sondern unsere Kirche tut das nun selber.

Werden Ihre Mitglieder neue Rechte erhalten?

Für unsere Mitglieder sollte es in Zukunft einfacher werden, eine Identitätskarte mit einem Foto mit dem «heiligen Nudelsieb» auf dem Kopf zu erhalten. Bisher ist es noch niemandem gelungen*, aber die Rechtswege sind beschritten worden.

Wie kam es, dass Ihre Kirchengemeinde die Sancta-Maria-Kapelle in Nijmegen als Versammlungsort benutzen kann?

Die Sancta-Maria-Kapelle wurde im Herbst 2015 von der «Niederlands Gereformeerde Kerk» aufgegeben und steht seither leer. In den Niederlanden besteht ein System, das Hausbesetzungen verhindern soll: das «anti-kraak». Dadurch, dass die «Kerk van het vliegend Spaghettimonster» die Kapelle bewohnt, ist sie vor Besetzern geschützt. Die Kapelle gehört zum ehemaligen Kloster Sancta Maria. Andere Gebäudeteile werden von städtischen Sozialwerken genutzt oder ebenfalls im System des «anti-kraak» von Privaten bewohnt. Wir bezahlen hier notabene keine Miete – damit verstossen wir auch nicht gegen unser 6. «Mir wäre lieber, du würdest nicht», das da lautet: «Mir wär's wirklich lieber, du würdest nicht Multimillionendollar-Kirchen, Moscheen, Tempel, Schreine für Meine Nudlige Güte erbauen. Das Geld kann man nun wirklich sinnvoller anlegen.» RAmen!

*Am 7. Februar wurde bekannt, dass der Antrag eines Vorstandsmitglieds abgelehnt worden ist mit der Begründung, es sei nicht glaubhaft gemacht worden, dass die Kirche des VSM das Tragen eines Nudelsiebs in der Öffentlichkeit vorschreibe, und das alltägliche Tragen dieser Kopfbedeckung sei zu wenig belegt für ein entsprechendes Dokument
Quelle: kerkvanhetvliegendspaghettimonster.nl

Anschliessend an Pressekonferenz und Information über den Stand des Verfahrens waren alle Mitglieder und Interessierte zu Gratis-Spaghetti eingeladen: auf dem Altar stand neben Pasta und Olivenöl natürlich auch – ein Nudelsieb. *Reta Caspar*



ITALIEN verhüllt Statuen, um diesen den Anblick von Hassan Rohani zu ersparen

Das Römer Kapitulumuseum verhüllte im Vorfeld des Besuchs des iranischen Präsidenten im Januar 2016 zahlreiche Statuen. Ziel dieser ungewöhnlichen Aktion war, die Würde der Statuen zu wahren. Der Anblick Rohanis und seiner Entourage wäre für sie wohl unerträglich gewesen.

Der Verhüllungsaktion gingen wochenlange heftige Diskussionen zwischen dem Wirtschaftsministerium und der Museumsleitung voraus. Sollte man dem iranischen Präsidenten Hassan Rohani wirklich diese künstlerischen Juwelen des Abendlandes vorenthalten? Italien wollte schliesslich als stolzer Gastgeber auftreten und nicht vorschnell aufgrund von vermeldeten Empfindlichkeiten die eigene Geschichte verleugnen. Zudem hatte Rohani, der bei seinem Besuch von leitenden Einkäufern seines Landes begleitet wurde, ja deutlich gemacht, dass er an westlichen Errungenschaften ausserordentlich interessiert war. Und man wollte natürlich auch im Interesse der eigenen Industrie sicherstellen, dass sich die orientalischen Gäste wohlfühlen würden.

Doch schliesslich setzte sich die Leitung der Musei Capitolini durch. Ein ranghoher Mitarbeiter, der anonym bleiben wollte, erklärte den Entscheid, mehrere berühmte Statuen zu verhüllen: «Es handelt sich hier um ausserordentlich sensible Figuren. Da ist zum Beispiel der Genio, dem Übeltäter den rechten Unterarm abgeschlagen hatten, und Aphrodite, der gar beide Arme fehlen. Oder Faun, dem sogar die Genitalien verstümmelt worden waren. Was den beiden spielenden Mädchen alles widerfahren ist, will ich hier gar nicht ausführen. Viele der Gestalten, die bei uns ein Zuhause und ihren Frieden fanden, haben in der Vergangenheit ungeheuer viel Gewalt erlebt. Es wäre für sie unerträglich gewesen, einen Führer eines Regimes anblicken zu müssen, in dem tagtäglich ungeheure Körperstrafen vollzogen

werden. Wirtschaftliche Interessen hin oder her: Die Würde der Statuen ging vor. Das waren wir ihnen einfach schuldig.» So muss es gelaufen sein, oder? Oder?

Erstpublikation am 28.1.2016 auf news.ch

STATUE DEI MUSEI CAPITOLINI COPERTE PER NON OFFENDERE IL PRESIDENTE IRANIANO ROUHANI



DEUTSCHLAND

Kirchlicher Lobbyismus ist privilegiert

Carsten Frerk – bekannt durch seine Publikationen zu den Kirchenfinanzen – beschreibt in seinem neuesten Buch, wie die Kirchen in Deutschland systematisch Einfluss auf die Politik nehmen. Dabei zeigt sich, dass katholische und evangelische Stellen in einer Weise in Gesetzgebungsverfahren eingebunden sind wie keine zweite zivilgesellschaftliche Kraft.

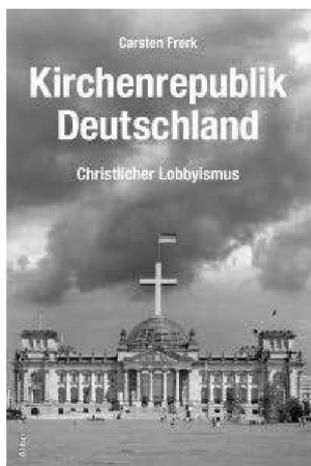
Das Buch untersucht – erstmalig für Deutschland – die Arbeit der kirchlichen Büros und ihre Kontakte in die Ministerialbürokratie. Dabei stösst es auf interessante personelle Überschneidungen und Karriereverläufe. Es stellt dar, über welche Kanäle die Kirchen ihre Informationen erhalten und welche Strukturen begünstigen, dass politische Entscheidungen im Sinne der Kirchen ausfallen.

Als Fazit kommt Carsten Frerk zu der Einschätzung, dass die Kirchen – wo es um ihre ureigenen Belange als Organisationen geht – die erfolgreichsten Lobbyisten der Republik sind. Das Buch schafft Problembewusstsein für Ämterverquickung und «Seitenwechsler». Es fordert Befangenheitsregeln für Parlamentarier und thematisiert den durch die Kirchen «gekaperten Staat».

Carsten Frerk
Kirchenrepublik Deutschland
Christlicher Lobbyismus.

Eine Annäherung
Alibri-Verlag, 2015
ISBN 978-3-86569-190-3

Carsten Frerk referiert am 17.3.2016 in Zürich, siehe Agenda S. 15.



FRANKREICH

Lokales Kirchenrecht im Elsass bleibt

In Frankreich gilt seit 1905 gesetzlich die Trennung von Staat und Kirche. Der Staat treibt keine Kirchensteuern ein und für den Unterhalt der Gebäude sind die Kommunen zuständig. Für Elsass-Lothringen gibt es jedoch eine Ausnahme: Hier bezahlt der französische Staat seit 1801 aufgrund eines Konkordats mit dem Vatikan sämtliche Priester, Pastoren und Rabbis, was sich auf rund 60 Millionen Euro pro Jahr beläuft.

Und das wird auch künftig so sein: Der französische Senat hat im Februar 2016 mit 200 gegen 20 Stimmen einen Vorstoss abgelehnt, die Trennung von Staat und Kirche in die Verfassung aufzunehmen und so das Konkordat auszuhebeln.

ISLAND

Kreationismus ist tot

0,0 Prozent der jungen Isländer glauben an einen göttlichen Schöpfer, so das Ergebnis einer Befragung unter 25-Jährigen im Auftrag der Icelandic Ethical Humanist Association Siðmennt. 93,9 Prozent der jungen Menschen bejahen die Urknalltheorie, 6,1 Prozent waren unsicher oder hatten andere Vorstellungen. 40,5 Prozent der Jungen bezeichneten sich zudem als Atheisten, 42 Prozent als Christen, die Mehrheit davon aber als nicht traditionell.

In den letzten Jahren sind christliche Lobbyisten auch hier mit der Behauptung aufgetreten, Island sei ein christliches Land. In der Befragung sprachen sich aber über alle Altersgruppen gesehen 61 Prozent für eine stärkere Trennung von Staat und Kirche aus.

Die Ergebnisse haben in Island grosse Beachtung gefunden. Vertreter des Siðmennt traten in allen TV- und Radiosendern des Landes auf.